

["Orange Revolution" verschwindet aus den Lehrbüchern der fünften Klasse](#)

19.08.2010

Aus den Geschichtslehrbüchern für Fünftklässler verschwindet bereits ab dem 1. September die Erwähnung der "Orangen Revolution".

Aus den Geschichtslehrbüchern für Fünftklässler verschwindet bereits ab dem 1. September die Erwähnung der Revolution.

Im neuen Geschichtslehrbuch für die fünfte Klasse wird es keine Nennung der "Orangen Revolution" und ihrer "welthistorischen" Bedeutung geben, die dort vor fünf Jahren auftauchte und viel Streit hervorrief. Darüber informierte gestern der Direktor des Institutes für innovative Technologien und Bildungsinhalte, Alexander Udom. Seiner Meinung nach sollte im Einführungskurs für Geschichte keine überflüssige Politisierung vorhanden sein, daher wird in der neuen Redaktion des Buches, nachdem die Fünftklässler bereits in diesem Jahr lernen werden, zur modernen Geschichte nur ein Abschnitt angeführt. In diesem wird über die Leistungen der Ukraine im Sport, in der Kultur gesprochen und es werden ebenfalls alle Präsidenten seit 1991 angeführt, doch ohne politische Bewertungen. Im Endeffekt wird es eine Erwähnung der "Orangen Revolution" nur in den Geschichtslehrbüchern für die 11. Klasse geben und dies auch im nächsten Jahr.

Die Meinungen von Politikern zu dieser Initiative sind unterschiedlich. BJU-T-Vertreter Wladimir Jaworiwskij meint, dass dies ungerecht ist: "Es ist nicht möglich den Maidan aus dem Lehrbuch zu entfernen, denn zum ersten Mal in unserer Geschichte protestierten Millionen Menschen zivilisiert gegen Ungerechtigkeiten". Doch der Regionale Maxim Luzkij erklärte, dass man die "Orange Revolution" "aus der Geschichte dafür ausbrennen muss, was ihre Anführer dem Land angetan haben".

Schullehrer haben die Änderungen im Lehrplan ruhig aufgenommen. "Als der Abschnitt zur 'Revolution' eingeführt wurde, lehrten wir diesen nicht als Revolution, sondern als Präsidentschaftswahl. Die Leidenschaften entbrannten mehr bei den Änderungen, als in den Unterrichtsstunden und nach ein, zwei Jahren setzte Enttäuschung ein", sagt die Geschichtslehrerin einer der Kiewer Schulen, Nina Sacharowna. "In den letzten Jahren haben wir dieses Thema praktisch nicht gelehrt, denn die Zeit reichte nicht. Der Lehrplan änderte sich ständig, es wurden Tests eingeführt, die Lehrzeiten verkürzt. Also entfernen sie es und es ist in Ordnung."

Quelle: [Segodnja](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 331

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.